

120-2/27.07.2026

Verordnung

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Bürgermeisterin der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„rechtsseitiges Halten und Parken“ auf dem
„Unterschemmingweg“ ab der Kreuzung mit dem
„Oberschemmingweg“ und dem „Hinterleitenweg“ bis zur
Kreuzung „Seidlweg“

ausdrücklich erlaubt

(KG Plesch)

verordnet.

Das rechtsseitige Halten und Parken auf diesem Straßenabschnitt beschränkt sich

am 22.08.2026

von 13:00 Uhr bis 02:00 Uhr (23.08.2026)

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „Eruptionsfest“ in Plesch 43a, 8354 St. Anna am Aigen.

Die Hinweisschilder werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 27.07.2026

Abgenommen am: